

Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Divitz-
Spoldershagen
GV/D-S/018/2024-29

Sitzungstermin: Mittwoch, den 18.12.2024
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 22:27 Uhr
Ort, Raum: 18314 Divitz, im Dorfgemeinschaftshaus, Parkstraße 4c

Anwesend sind:

Bürgermeister
Haß, Christian

1. stellv. Bürgermeister(in)
Wendt, Albrecht

2. stellv. Bürgermeister(in)
Ratschkowski, Janet

Gemeindevertreter(in)
Schmidt, Gunter
Matzdorf, Ringo
Milas, Harry

Vertreter der Verwaltung
Fischer, Susanne

Entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreter(in)
Bentert, Frank

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3. Verpflichtung der weiteren Mitglieder der Gemeindevertretung
4. Änderungsanträge zur Tagesordnung
5. Billigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung (04.07.2024)
6. Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
7. Einwohnerfragestunde
8. Vorkalkulation Beschlussfassung über die 3. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die öffentlich Schmutzwassereinrichtung der Gemeinde Divitz-Spoldershagen K-StA/D-S/194/2024
9. Beschlussfassung über die 3. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die öffentliche Schmutzwasserein- K-StA/D-S/201/2024

- richtung
- | | | |
|-------|--|----------------------|
| 10. | Beschluss zur Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes "Barthe Küste" | |
| 10.1. | 17. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes "Barthe/ Küste" | K-StA/D-S/196/2024 |
| 10.2. | 18. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes "Barthe/ Küste" | K-StA/D-S/197/2024 |
| 10.3. | 19. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes "Barthe/ Küste" | K-StA/D-S/198/2024 |
| 10.4. | 20. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes "Barthe/ Küste" | K-StA/D-S/199/2024 |
| 11. | Vorhaben Vernässung der Barthewiesen - Rückgabe Zuwendungsbescheid | BA-GMS/D-S/200/2024 |
| 12. | Beschluss zur Annahme von Spenden
Spielplatz | K-K/D-S/187/2023 |
| 12.1. | Feuerwehr | K-K/D-S/189/2024 |
| 12.2. | Kinderfest und Tonnenabschlagen Divitz | K-K/D-S/192/2024 |
| 12.3. | 13. Informationsvorlage Bericht zum Haushaltsvollzug 2024 | K-FM/D-S/190/2024 |
| 14. | Genehmigung Eilentscheidung Bürgermeister-Mittelbereitstellung Wohnsitzanteile für Kitas | IKBS-KS/D-S/188/2024 |
| 15. | Genehmigung zur Eilentscheidung Mittelbereitstellung Schullastenausgleich 2024 | IKBS-KS/D-S/193/2024 |
| 16. | Anfragen der Gemeindevertreter | |
| 17. | Schließung der Sitzung | |

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Gemeindevertreter, Gäste und Vertreter der Verwaltung.

zu 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister stellt fest, dass zu dieser Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde, die Beschlussfähigkeit der Sitzung ist mit 6 anwesenden Mitgliedern der Gemeindevertretung gegeben.

zu 3 Verpflichtung der weiteren Mitglieder der Gemeindevertretung

Die Gemeindevertreter Herr Ringo Matzdorf und Frau Janet Ratschkowski werden durch den Bürgermeister Herrn Haß verpflichtet.

Herr Haß nimmt die Ernennung und Vereidigung der 2. stellvertretenden Bürgermeisterin Frau Janet Ratschkowski vor.

zu 4 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Es gibt keine Änderungsanträge zur Tagesordnung.

Die Gemeindevertretung bestätigt die Tagesordnung in der mit der Einladung vorgeschlagenen Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	7
davon anwesend:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 5 Billigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung (04.07.2024)

Der öffentliche Teil der Sitzungsniederschrift vom 04.07.2024 wird gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	7
davon anwesend:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 6 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

Der Bürgermeister berichtet:

- Haushaltserlass 2024 Orientierungsdaten für die Haushaltsplanung 2025 vom 13.12.2025. Schlüsselzuweisung 2024 – 337.853,29
-
- die Haushaltsplanung wird Frau Belz im Januar 2025 fertig haben
-
- es gibt eine genehmigte Außenbereichsatzung für die Parkstraße 12-15
-
- Der Bürgermeister Herr Haß berichtet zur Spielplatzkontrolle Spielplatz Divitz, die Aufprallfläche wurde nicht berücksichtigt beim Karussell. 1,50 Richtung Straße müssen eingehalten werden. In Spoldershagen wurde der Spielreifen bemängelt.
- weiterhin fehlen 30 cm Sand im Sandkasten. Es gibt keinen Müllbehälter und keine Bank und ein Hinweisschild fehlt
- Herr Matzdorf bittet Herrn Haß um das Protokoll zur Spielplatzkontrolle.
- Herr Haß berichtet zu Hausverkäufen in Martenshagen und Spoldershagen
-
- voraussichtlich sind am 23.02.2025 die Bundestagswahlen, mindestens 6 Wahlhelfer werden benötigt. Auch die Gemeindevertreter dürfen teilnehmen.
- Am 11.5.25 wird der Landrat gewählt, es gibt bislang 2 Bewerber.

zu 7 Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner anwesend.

**zu 8 Vorkalkulation Beschlussfassung über die 3. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die öffentlich Schmutzwassereinrichtung der Gemeinde Divitz-Spoldershagen
Vorlage: K-StA/D-S/194/2024**

Kosten per 16.12.2024 45.745 Euro gebucht. Erst wurde mit 4,21 Euro im 1. Entwurf kalkuliert, dann 3,41 Euro.

Der Verwaltung liegt die Vorkalkulation für 2024 für die öffentlichen Einrichtungen der Schmutzwasserentsorgung vor.
Daraus ergibt sich eine Erhöhung des Gebührensatzes auf 3,41 €/m³.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Divitz-Spoldershagen beschließt die vorliegende Vorkalkulation für den Zeitraum 01.01.2024 bis 31.12.2024 für die öffentlichen Einrichtungen der Schmutzwasserentsorgung.

Die Schmutzwassergebühr wird auf 3,41 €/m³ erhöht.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	7
davon anwesend:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 9 Beschlussfassung über die 3. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die öffentliche Schmutzwassereinrichtung
Vorlage: K-StA/D-S/201/2024**

Die Anhebung des Gebührensatzes auf 3,41 €/m³ in der Gemeinde Divitz-Spoldershagen macht eine Änderung der Schmutzwassergebührensatzung rückwirkend zum 01.01.2024 erforderlich.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die 3. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die öffentliche Schmutzwassereinrichtung der Gemeinde Divitz-Spoldershagen wie folgt:

Artikel I

§ 2 Abs. 11 wird wie folgt geändert:

„Die Zusatzgebühr beträgt 3,41 €/ m³.“

Artikel II

Die Satzungsänderung tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	7
davon anwesend:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 10 Beschluss zur Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes "Barthe Küste"

zu 10.1 17. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes "Barthe/ Küste"
Vorlage: K-StA/D-S/196/2024

Für die Gemeinde Divitz-Spoldershagen liegt der Beitragsbescheid für 2021 vom Wasser- und Bodenverband „Barthe/ Küste“ vor.

Wasser- und Bodenverband „Barthe/ Küste“	Flächengröße 2.750,7808 ha	Beitrag 2021 68.533,26 €	Verwaltungskosten 2.490,00 €
--	---	---	---

Somit ergeben sich, anlehnend an den Beitragsbescheid, folgende Gebührensätze:

Siedlung und Verkehr 250% 62,03 €/ ha

(z.B. Wohnbaufläche, Industrie- und Gewerbefläche, Halde, Bergbaubetrieb, Tagebau, Grube, Steinbruch, Fläche gemischter Nutzung, Fläche besonderer funktionaler Prägung, Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche, Friedhof, Straßenverkehr, Weg, Bahnverkehr)

Vegetation und Gewässer 80% 20,48 €/ ha

(z.B. Wald, Gehölz, Heide, Moor, Sumpf, Unland, vegetationslose Fläche, Fließgewässer, Hafenbecken, stehendes Gewässer, Meer)

Landwirtschaft 100% 25,37 €/ ha

Beschluss:

1. Die Kalkulation für 2021 zur Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Barthe/ Küste“ wird gebilligt.
2. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Divitz-Spoldershagen beschließt die Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Barthe/ Küste“ für das Jahr 2021 in Form der 17. Änderungssatzung.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	7
davon anwesend:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 10.2 18. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes "Barthe/ Küste"
Vorlage: K-StA/D-S/197/2024

Für die Gemeinde Divitz-Spoldershagen liegt der Beitragsbescheid für das Jahr 2022 vom Wasser- und Bodenverband „Barthe/ Küste“ vor.

Wasser- und Bodenverband „Barthe/ Küste“	Flächengröße 2.750,7808 ha	Beitrag 2022 61.194,69 €	Verwaltungskosten 2.490,00 €
--	--------------------------------------	------------------------------------	--

Somit ergeben sich, anlehnend an den Beitragsbescheid, folgende Gebührensätze:

Siedlung und Verkehr	250%	55,49 €/ ha
(z.B. Wohnbaufläche, Industrie- und Gewerbefläche, Halde, Bergbaubetrieb, Tagebau, Grube, Steinbruch, Fläche gemischter Nutzung, Fläche besonderer funktionaler Prägung, Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche, Friedhof, Straßenverkehr, Weg, Bahnverkehr)		
Vegetation und Gewässer	80%	18,39 €/ ha
(z.B. Wald, Gehölz, Heide, Moor, Sumpf, Unland, vegetationslose Fläche, Fließgewässer, Hafenecken, stehendes Gewässer, Meer)		
Landwirtschaft	100%	22,75 €/ ha

Beschluss:

- Die Kalkulation für das Jahr 2022 zur Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Barthe/ Küste“ wird gebilligt.
- Die Gemeindevertretung der Gemeinde Divitz-Spoldershagen beschließt die Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Barthe/ Küste“ für das Jahr 2022 in Form der 18. Änderungssatzung.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	7
davon anwesend:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 10.3 19. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes "Barthe/ Küste" Vorlage: K-StA/D-S/198/2024

Für die Gemeinde Divitz-Spoldershagen liegt der Beitragsbescheid für das Jahr 2023 vom Wasser- und Bodenverband „Barthe/ Küste“ vor.

Wasser- und Bodenverband „Barthe/ Küste“	Flächengröße 2.750,7808 ha	Beitrag 2023 63.088,50 €	Verwaltungskosten 2.490,00 €
--	--------------------------------------	------------------------------------	--

Somit ergeben sich, anlehnend an den Beitragsbescheid, folgende Gebührensätze:

Siedlung und Verkehr 250% 57,18 €/ ha
 (z.B. Wohnbaufläche, Industrie- und Gewerbefläche, Halde, Bergbaubetrieb, Tagebau, Grube, Steinbruch, Fläche gemischter Nutzung, Fläche besonderer funktionaler Prägung, Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche, Friedhof, Straßenverkehr, Weg, Bahnverkehr)

Vegetation und Gewässer 80% 18,93 €/ ha
 (z.B. Wald, Gehölz, Heide, Moor, Sumpf, Unland, vegetationslose Fläche, Fließgewässer, Hafengebäcken, stehendes Gewässer, Meer)

Landwirtschaft 100% 23,43 €/ ha

Beschluss:

5. Die Kalkulation für das Jahr 2023 zur Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Barthe/ Küste“ wird gebilligt.
6. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Divitz-Spoldershagen beschließt die Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Barthe/ Küste“ für das Jahr 2023 in Form der 19. Änderungssatzung.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter: 7
 davon anwesend: 6
 Ja-Stimmen: 6
 Nein-Stimmen: 0
 Stimmenthaltungen: 0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 10.4 20. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes "Barthe/ Küste"
 Vorlage: K-StA/D-S/199/2024**

Für die Gemeinde Divitz-Spoldershagen liegt der Beitragsbescheid für das Jahr 2024 vom Wasser- und Bodenverband „Barthe/ Küste“ vor.

Wasser- und Bodenverband „Barthe/ Küste“	Flächengröße 2.750,7808 ha	Beitrag 2024 81.442,58 €	Verwaltungskosten 2.490,00 €
--	--------------------------------------	------------------------------------	--

Somit ergeben sich, anlehnend an den Beitragsbescheid, folgende Gebührensätze:

Siedlung und Verkehr 250% 73,32 €/ ha
 (z.B. Wohnbaufläche, Industrie- und Gewerbefläche, Halde, Bergbaubetrieb, Tagebau, Grube, Steinbruch, Fläche gemischter Nutzung, Fläche besonderer funktionaler Prägung, Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche, Friedhof, Straßenverkehr, Weg, Bahnverkehr)

Vegetation und Gewässer 80% 24,09 €/ ha
 (z.B. Wald, Gehölz, Heide, Moor, Sumpf, Unland, vegetationslose Fläche, Fließgewässer, Hafengebäcken, stehendes Gewässer, Meer)

Landwirtschaft 100% 29,88 €/ ha

Beschluss:

7. Die Kalkulation für das Jahr 2024 zur Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Barthe/ Küste“ wird gebilligt.

8. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Divitz-Spoldershagen beschließt die Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Barthe/ Küste“ für das Jahr 2024 in Form der 20. Änderungssatzung.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	7
davon anwesend:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 11 Vorhaben Vernässung der Barthewiesen - Rückgabe Zuwendungsbescheid Vorlage: BA-GMS/D-S/200/2024

-Vernässung der Barthewiesen: Der Planer sollte seine Unterlagen im Oktober 2023 abgeben, hat sie aber tatsächlich erst im November 2024 abgegeben. Dies wurde vom Landkreis zerrissen. Es muss bis Mitte 2025 fertig sein.

-Herr Wendt: Der Planer hat Kosten verursacht, der Fördermittelantrag ist aber nicht durch. Die mündliche Zusage ist nicht verlässlich. 95.000 Euro wurden von der Gemeinde an Voß und Murderack gezahlt. Der Landkreis möchte den Fördermittelantrag zurückhaben, um in erst einmal für andere Projekte zu verwenden.

Jedoch, wenn man den Fördermittelbescheid zurückgibt, ist er eben auch weg.

-Herr Haß ist in Kontakt mit dem Ministerium für Umwelt, diese haben per Email ihr OK gegeben.

Nachdem im Oktober 2024 die Planunterlagen für das Projekt Wiedervernässung der Barthewiesen zwischen Wasserburg Divitz und Barthe beim Landkreis VR eingereicht worden sind, erhielt die Gemeinde mit Datum 19.11.2024 eine erste Stellungnahme. Das Ergebnis lässt sich mit dem Zitat aus der Stellungnahme zusammenfassen: „Die Unterlagen zur Genehmigung des Vorhabens sind in der vorgelegten Fassung nicht beurteilungsfähig“.

Damit steht fest, dass die finale Realisierung des Vorhabens bis Mitte 2025 nicht mehr möglich ist.

Die Förderbedingungen können somit nicht mehr eingehalten werden, was zur Folge hat, dass die Fördermittel nicht gewährt werden.

Damit die EU-Fördergelder noch anderen Projekten zugutekommen können, soll die Summe von 1,249 Millionen Euro zeitnah zurückgegeben werden.

Um aber die bereits verausgabten Mittel in Höhe von ca. 95.000 € für die laufende Planung noch gefördert zu bekommen, muss mit Hilfe des Ministeriums für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern nach einer Anschlussförderung gesucht werden. Entsprechende Zusagen des Ministeriums liegen mündlich vor.

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Divitz-Spoldershagen stellt fest, dass die Einhaltung der Förderbedingungen im Moorschutzprojekt Wiedervernässung der Barthewiesen in der vorgelegten Fassung nicht mehr eingehalten werden können. Der Bürgermeister bzw. die Verwaltung des Amtes Barth wird beauftragt, den zugehörigen Förderbescheid auf einen geringeren Leistungsumfang zu modifizieren bzw. zeitnah zurückzugeben.
2. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Divitz-Spoldershagen beauftragt den Bürgermeister bzw. die Verwaltung des Amtes Barth für das Projekt Moorschutz Wiedervernässung der Barthewiesen in Divitz neue Förderanträge zu stellen, um das Vorhaben zu vollenden und Schaden von der Gemeinde abzuwenden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	7
davon anwesend:	6
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 12 Beschluss zur Annahme von Spenden

zu 12.1 Spielplatz

Vorlage: K-K/D-S/187/2023

Gemäß § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung M-V i. V. m. § 6 Abs. 2 g. der Hauptsatzung der Gemeinde Divitz-Spoldershagen entscheidet der Hauptausschuss über die Annahme von Spenden ab einem Einzelwert von 100 € bis zu einer Höhe von jeweils 1.000 €. Über die Annahme von Spenden unter 100 € entscheidet der Bürgermeister der Gemeinde Divitz-Spoldershagen.

Frau Elke Bentert hat eine Spende in Höhe von 102,00 € eingezahlt für den Spielplatz Divitz.

Außerdem ist eine Spende in Höhe von 50,00 € von Kerstin Lüdtker eingegangen ebenfalls für den Spielplatz Divitz. Die Annahme dieser Spende wurde bereits durch den Bürgermeister der Gemeinde Divitz-Spoldershagen genehmigt.

Beschluss

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Divitz-Spoldershagen beschließt die Annahme der Spende in Höhe von 102,00 € von Frau Bentert für den Spielplatz Divitz.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	7
davon anwesend:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 12.2 Feuerwehr

Vorlage: K-K/D-S/189/2024

Gemäß § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung M-V i. V. m. § 6 Abs. 2 g. der Hauptsatzung der Gemeinde Divitz-Spoldershagen entscheidet der Hauptausschuss über die Annahme von Spenden ab einem Einzelwert von 100 € bis zu einer Höhe von jeweils 1.000 €. Über die Annahme von Spenden unter 100 € entscheidet der Bürgermeister der Gemeinde Divitz-Spoldershagen.

Frau Janet Ratschkowski hat eine Spende in Höhe von 150,00 € eingezahlt für die Feuerwehr der Gemeinde Divitz-Spoldershagen.

Frau Janet Ratschkowski hat eine Spende in Höhe von 700,00 € eingezahlt für die Feuerwehr der Gemeinde Divitz-Spoldershagen.

Die Annahme der Spenden soll hier beschlossen werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Divitz-Spoldershagen beschließt die Annahme der Spende in Höhe von 850,00 € von Frau Ratschkowski für die Feuerwehr Divitz-Spoldershagen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	7
davon anwesend:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 12.3 Kinderfest und Tonnenabschlagen Divitz

Vorlage: K-K/D-S/192/2024

Gemäß § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung M-V i. V. m. § 5 Abs. 2 g. der Hauptsatzung der

Gemeinde Divitz-Spoldershagen entscheidet der Hauptausschuss über die Annahme von Spenden ab einem Einzelwert von 100 € bis zu einer Höhe von jeweils 1.000 €. Über die Annahme von Spenden unter 100 € entscheidet der Bürgermeister der Gemeinde Divitz-Spoldershagen.

Folgende Spenden sind eingegangen:

Betrag	Datum	Spendengeber	Spendenzweck
683,00 €	06.06.2024	Sammelliste	Kinderfest Divitz
200,00 €	26.06.2024	Maik Möller	Tonnenabschlagen Divitz
150,00 €	25.06.2024	Alexander Kolbe	Tonnenabschlagen Divitz

Die Annahme der Spende soll hier beschlossen werden.

Darüber hinaus sind die nachfolgenden Spenden eingegangen. Über die Annahme dieser Spenden hat der Bürgermeister bereits entschieden.

Betrag	Datum	Spendengeber	Spendenzweck
20,00 €	23.05.2024	Elke Bentert	Kinderfest Divitz
100,00 €	06.06.2024	Ewert Mineralöl GmbH	Kinderfest Divitz
40,00 €	06.06.2024	Matthias Borowski Karosseriebau	Kinderfest Divitz
50,00 €	06.06.2024	Steffen Tiebel Fliesenleger	Kinderfest Divitz
100,00 €	25.06.2024	Frank Bentert	Tonnenabschlagen Divitz

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Divitz-Spoldershagen beschließt die Annahme von Spenden oberhalb der Wertgrenze von 100 € laut Beschlussvorlage.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	7
davon anwesend:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 13 Informationsvorlage Bericht zum Haushaltsvollzug 2024 Vorlage: K-FM/D-S/190/2024

Zur Kenntnis genommen.

Gemäß § 20 der GemHVO-Doppik M-V hat der Bürgermeister die Gemeindevertretung oder einen von ihr bestimmten Ausschuss spätestens zum 30.06. des laufenden Haushaltsjahres über den Haushaltsvollzug einschließlich der Erreichung der Finanz- und Leistungsziele zu unterrichten.

Die Übersicht, die sich im Anhang dieser Informationsvorlage befindet, stellt den Plan-Ist-Vergleich des Ergebnishaushaltes 2024 dar und enthält somit die Planansätze des gesamten HH-Jahres 2024, die Erfüllung dieser Haushaltsansätze mit Buchungserfassung bis 31.05.2024 und die derzeitige Verfügbarkeit für das gesamte HH-Jahr.

zu 14 Genehmigung Eilentscheidung Bürgermeister-Mittelbereitstellung Wohnsitzanteile für Kitas
Vorlage: IKBS-KS/D-S/188/2024

Für die Wohnsitzanteile der Gemeinde für die Kitas waren für das Haushaltsjahr 2023 100.000 € geplant.

Die Ausgaben für 2023 belaufen sich zum 31.12.2023 auf 111.741,28 €. Es ist ein Fehlbedarf von 11.741,28 € entstanden.

Die Erhöhung des Betrages erklärt sich aus der Erhöhung des Zuzuges von Kindern in die Gemeinde. Entsprechend der Regelungen der Hauptsatzung der Gemeinde Divitz-Spoldershagen ist die Entscheidung durch den Hauptausschuss zu treffen. Aufgrund der Dringlichkeit der Zahlungsfristen musste die Entscheidung im Rahmen einer Eilentscheidung des Bürgermeisters erfolgen. Zum Zeitpunkt der Rechnungseingänge stand noch kein Termin für eine Sitzung des Hauptausschusses fest.

Die nun überplanmäßig benötigten Mittel in Höhe von 11.741,28 € sollen aus dem Minderaufwand in den Produkt 54101(Gemeindestraßen) wie folgt bereitgestellt werden.

Deckungsvorschlag:

11.800 € aus dem Produkt:

KTR: 54101 Gemeindestraßen
KST: 13-54101-01-1 Straßenunterhaltung
SK: 5233 Infrastrukturvermögen

für das Produkt

KTR: 361000 Förderung von Kindern in Kitas
KST: 13-36100-02 Wohnsitzanteile Kitas
SK: 55944 Wohnsitzanteile Kitas

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Divitz-Spoldershagen genehmigt die Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Deckung des Fehlbedarfes von 11.800 € für die Wohnsitzgemeindeanteile 2023 über das Konto:

Produkt	54101 Gemeindestraßen
Kostenstelle	13-54101-01-1 Straßenunterhaltung
Sachkonto	5233 Infrastrukturvermögen

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	7
davon anwesend:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 15 Genehmigung zur Eilentscheidung Mittelbereitstellung Schullastenausgleich 2024
Vorlage: IKBS-KS/D-S/193/2024**

Für den Schullastenausgleich der Gemeinde sind für das Haushaltsjahr 2024 55.000 € geplant. Die Ausgaben für 2024 belaufen sich auf aktuell 69.553 €. Es ist ein Fehlbedarf von rd. 15.000 € entstanden.

Aufgrund von Sanierungsmaßnahmen an den Schulen und dem bei der Haushaltsplanung nicht absehbaren Zuzug von schulpflichtigen Kindern in die Gemeinde haben sich höhere Schullastenbeiträge ergeben.

Aufgrund der Dringlichkeit der Zahlungsfristen musste die Entscheidung im Rahmen einer Eilentscheidung des Bürgermeisters erfolgen. Das Datum der Rechnungslegung war der 16.07.2024. Zum Zeitpunkt der Rechnungslegung stand noch kein Termin für eine Sitzung des Hauptausschusses fest.

Entsprechend der Regelung der Hauptsatzung der Gemeinde Divitz-Spoldershagen ist die Entscheidung durch den Hauptausschuss zu treffen.

Die nun überplanmäßig benötigten Mittel in Höhe von 15.000 € sollen aus dem Minderaufwand für Produkt 21102 (Schulumlage) wie folgt bereitgestellt werden:

Deckungsvorschläge:

5.000 € aus dem Produkt:

KTR: 361000 Förderung von Kindern in Kitas
KST: 13-36100-02 Wohnsitzanteile Kitas

SK: 55944 Wohnsitzanteile Kitas

für das Produkt

KTR: 21102 Schulumlage
KST: 13-21102-01 Schulkostenbeiträge Grundschule

SK: 525431 Schulkostenbeiträge

10.000 € aus dem Produkt:

KTR: 54101 Gemeindestraßen
KST: 13-54101-01-1 Straßenunterhaltung

SK: 5233. Infrastrukturvermögen

für das Produkt

KTR: 21102 Schulumlage
KST: 13-21102-01 Schulkostenbeiträge Grundschule

SK: 525431 Schulkostenbeiträge

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Divitz-Spoldershagen genehmigt die Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Deckung des Fehlbedarfes von 15.000 € für den Schullastenausgleich 2024 aus den Produkten:

5.000 € aus dem Produkt:

KTR: 361000 Förderung von Kindern in Kitas
KST: 13-36100-02 Wohnsitzanteile Kitas

SK: 55944 Wohnsitzanteile Kitas

10.000 € aus dem Produkt:

KTR: 54101 Gemeindestraßen
KST: 13-54101-01-1 Straßenunterhaltung

SK: 5233. Infrastrukturvermögen

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	7
davon anwesend:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 16 Anfragen der Gemeindevertreter

Herr Matzdorf würde sich zu jeder Gemeindevertreter Sitzung die Anwesenheit vom Gemeindearbeiter wünschen. Herr Haß sieht das als unnötige zusätzliche Arbeitszeit, bei Bedarf kann man den Mitarbeiter fragen.

Herr Matzdorf spricht die schiefen Verkehrs und Ortsschilder an. Herr Haß: neue Ortsschilder sind für 2025 angedacht.

Die Kreuzung in Spoldershagen Richtung Martenshagen ist auszubessern, dort sind Löcher. Die Steine hat Herr Matzdorf schon besorgt.

Die Laterne bei der Feuerwehr geht nicht. Herr Haß informiert Herrn Groth.

Familie Range hat sich beschwert, dass der Glascontainer in der Nähe ihres Hauses auch außerhalb der Einwurf Zeiten befüllt wird. Vorschlag von Herrn Matzdorf die Container bei der neuen Feuerwehr aufzustellen. Herr Haß sieht das eher als schwierig an, da auch keine Telefonleitungen in der Nähe sein dürfen.

zu 17 Schließung der Sitzung

Der Bürgermeister schließt die Sitzung um 22.27 Uhr.

20.12.2024 Christian Haß

20.12.2024 Susanne Fischer

Datum / Unterschrift Bürgermeister

Datum / Protokollantin